

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922**

22.2.1922 (No. 45)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlstr. 14  
Telefon:  
Nr. 953  
und 954  
Postkonton:  
Karlsruhe  
Nr. 3515.

Verantwortlich:  
Hauptredakteur:  
C. A. M. e. n. d.  
Druck  
und Verlag:  
G. Braun'sche  
Hofbuch-  
druckerei, Heide  
in Karlsruhe.

**Bezugspreis:** In Karlsruhe und auswärts fest ins Haus geliefert vierteljährlich 36 M. — Einzelnummer 50 P. — Anzeigengebühr: 80 P. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Preise und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrichstr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Lagererhebung, zwangsweise Beitreibung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abstellung von Anzeigen wird keine Gewährung übernommen. Unverkaufte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Die Teuerung im Jahre 1921.

Von Geh. Oberregierungsrat Dr. Wittmann.

Eine Reihe von betannten Statistikern ist am Wert, uns für die Veränderungen in den Preisen des Lebensbedarfs Vergleichsmassstäbe zu geben. Je höher die Teuerung steigt, je ungewollter sie auftritt, desto größerer Interesse gewinnen allmählich auch diejenigen Kreise der Bevölkerung an dem, was sie früher als mühselige Zahlenpielereien abzutun geneigt waren. Die Statistik erfreut sich nämlich keiner besondern Beliebtheit. Wenn am Stichtag des Ebers Nahrung 5 Kilogramm Kartoffeln, die des Hirsches 8 Kilogramm Salat, die des Fuchses vier feine Rebhühner waren, und man hieraus den Schluss zieht, daß auf den Kopf der vierfüßigen Bevölkerung des Landes im Durchschnitt als Nahrung entfielen 1,8866 Kilogramm Kartoffeln, 2,0666 Kilogramm Salat und 1,3333 Rebhühner, und daß nach dem Pythagoräischen Lehrsatz diese Nation den physiologischen Bedarf an Eiweiß, Fett und Kohlehydraten vollständig decke, so werden eben aus richtigen Zahlen falsche Schlüsse gezogen. Dies Beispiel ist übertrieben; ich kann versichern, daß eine solche Verzehrstatistik niemals vorgenommen und berechnet worden ist. Doch ein Beispiel aus der Wirklichkeit ist nicht viel anders geartet: Als die Lungenheißkräften von Jahr zu Jahr in steigendem Prozentsatz Pflegenisse angeht entziehen, verkündete die Statistik steigende Heilerfolge, während die erfreuliche Erscheinung im wesentlichen mitbedingte war, und zwar in einem statistisch nicht festzustellenden Maße, durch die in Beziehung auf den vorausgesetzten Heilerfolg immer schärfer werdende Auslese der aufzunehmenden Erkrankten.

Solche Mängel hat die Teuerungstatistik glücklicherweise nicht. Werden wir uns der Tabelle zu. Sie enthält lediglich Verhältniszahlen.

Spalte 3 sagt uns folgendes: Ein Verbrauch, für den im Jahre 1914 11 Mark bezahlt wurden, kostete im Januar 1921 100 Mark. In den darauf folgenden fünf Monaten betragen die Kosten einige Mark weniger, um sodann allmählich zu steigen, bis zum Betrag von 164 Mark im Dezember 1921. Im Januar 1922 wurde der Betrag von 174 Mark erreicht. Wofür im Jahre 1914 100 Mark bezahlt wurden, das kostete im Dezember 1921 1550 Mark, im Januar 1922 1640 Mark. Die Teuerung ist vom Dezember 1921 auf Januar 1922 um sechs Prozent gestiegen.

In derselben Weise sind die andern Spalten zu lesen.

Spalte 8 (I) gibt die vom Statistischen Reichsamt ermittelten Zahlen, denen der monatliche Lebensbedarf einer Familie von zwei Erwachsenen und drei Kindern von 8, 7 und 1 1/2 Jahren zugrunde gelegt ist (Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnungsmiete).

Spalte 4 (II) gibt die Indezahlen des Dr. Elshä für Frankfurt a. M. (Lebensmittel, Kleidung, Wohnung, Heizung, Kulturzwecke usw.).

Spalte 5 (III) enthält die Indezahlen nach den Berechnungen Calwers über die Ernährungsnoten für eine vierköpfige Familie, und zwar für die sogenannte „große Nation“.

Die Spalten 6 und 7 endlich (IV, V) geben die Zahlen der Statistischen Ämter von Berlin (Silbergleit) und von Schöneberg (Kuzniski), Spalte 6 für die Lebenshaltung, Spalte 7 für die Ernährung.

Eine Prüfung der wagerechten und senkrechten Zahlenreihen zeigt, daß hier eine eckige Gesetzmäßigkeit walte. Die aufsteigende Tendenz liegt in der natürlichen Entwicklung. Es gibt keine natürlichen Mittel mehr, sie aufzuhalten oder die Kurve gar in die entgegengesetzte Richtung zu lenken. Die Steigerung der Steuerlasten, der Mangel an Vorräten aus früheren Reichsbeständen, das Aufhören der Reichsaufschüsse, die Verteuerung der aus dem Ausland kommenden Nahrungsmittel, alles dies eröffnet uns für die Preisgestaltung des Lebensbedarfs im Jahre 1922 sehr trübe Aussichten.

Steigen der Teuerung im Jahre 1921.

Jahr	Monat	Indezahlen				
		I	II	III	IV	V
1921	1	100	100	100	100	100
	2	96	96	96	96	97
	3	96	96	96	96	92
	4	95	90	92	92	87
	5	93	90	93	92	88
	6	95	90	95	95	96
	7	102	94	100	100	100
	8	111	104	105	105	105
	9	112	103	109	108	108
	10	121	109	113	120	120
	11	148	123	137	158	158
	12	164	146	146	172	172
1922	1	174	141	144	146	172
1914		100	100	100	100	100
1921	12	1550	2081			
1922	1	1640	2226			
1921	12	100	100	100		
1922	1	106	107			

### Die Ursachen der Brotteuerung

bespricht der „Heimatdienst“ in folgenden Darlegungen:

Nach der Erhöhung der Postgebühren und der Eisenbahnfahrtpreise und -frachtfähige ist nun am 16. Februar auch eine wesentliche Erhöhung der Brotpreise erfolgt. Daß darüber im Lande keine Freude herrschen kann, ist nur zu begreiflich. Die Teuerung schreitet auf allen Gebieten fort, und die Lebenshaltung kostet von Tag zu Tag mehr Geld.

Die Verteuerung des Brotpreises wird von Faktoren bestimmt, auf die wir so gut wie keinen Einfluß haben. Es ist darum auch falsch, wenn sich die Mißstimmung darüber gegen die Reichsstellen oder gegen einzelne Gruppen der deutschen Bevölkerung richtet.

Als Mitte August 1921 das letzte Mal die Preise für Getreide und Mehl festgesetzt wurden, stellte sich der Preis für ein Brot im Gewicht von 1900 Gramm auf etwa 7 M. (in einzelnen Orten etwas niedriger, in andern etwas höher). Die Versorgung der Bevölkerung mit rationiertem Brot erfordert jährlich rund 4 1/2 Millionen Tonnen Getreide, wovon 2 1/2 Millionen Tonnen durch die Umlage und der Rest durch eingeführtes Auslandgetreide gedeckt werden sollte. Infolge der Verschlechterung der deutschen Valuta stellte sich der Preis für Auslandgetreide um ein Mehrfaches höher als der Inlandspreis. Um den Preis dennoch niedrig zu halten, hat die Reichsregierung einen Zuschuß von 3,27 Milliarden M. bereit gehalten. Aber dieser Betrag reichte bei weitem nicht. Kurz nach der Festsetzung der Preise setzte der unerhörte Sturz der deutschen Mark ein, der den Kauf von ausländischem Getreide so gut wie unmöglich machte. Die Hoffnung, daß die deutsche Mark sich wieder erheblich bessern würde, ist ausfallen geworden. Nach dem Kurssturz des Dollars vor Ende Januar wurden, wenn das Brot weiterhin zu dem bisherigen billigen Preise abzugeben werden soll, bis zum Ablauf dieses Wirtschaftsjahres, am 15. August 1922, etwa 17 Milliarden Mark Defizit zwischen dem Kaufpreis des Auslandgetreides und dem deutschen Markpreis entstehen.

Deutschland hat schon vor dem Kriege seinen Nahrungsmittelbedarf nicht im eigenen Lande decken können, und jetzt, nachdem uns die größten Nahrungsmittel-überschußgebiete durch den Friedensvertrag weggenommen und zu Polen geschlagen worden sind, ist das Risiko zwischen Bedarf und Produktion an Lebensmitteln noch größer geworden. Das Reich kann bei seiner geschwächten Finanzkraft nicht in unbeschränktem Maße Zuschüsse leisten. Der Stand der schwebenden Schuld hat bereits 24 Milliarden Mark erreicht. Es muß versucht werden, die Vergrößerung der Reichsschulden zu bremsen, wenn wir nicht in kurzer Zeit hoffnungslos in Schulden erstickt sein wollen. Dazu kommt der fortgesetzte Druck der Entente, die den Wünschen auf Ermäßigung der ungeheuren Reparationsleistungen immer wieder mit dem Hinweis begegnet, daß in Deutschland riesige Milliardenbeträge alljährlich auszufließen an die Bevölkerung gegeben werden. Dennoch konnte sich die Regierung nicht entschließen, den Brotverbraucher die gesamte Last der Mehrkosten des Auslandgetreides tragen zu lassen. Die fast 2 Millionen Tonnen Auslandgetreide, die noch gekauft werden müssen, um die Bevölkerung ausreichend mit Brot versorgen zu können, kosten so viel Geld, daß der Brotpreis ungefähr 2 1/2 mal so teuer wie bisher sein müßte. Es ist darum beschloffen worden, den Preis um etwa 1/3 des gegenwärtigen Brotpreises zu erhöhen, so daß also ab 16. Februar der durchschnittliche Preis eines Brotes von 1900 Gramm auf etwa 18 M. kommt. In einzelnen Orten wird der Preis etwas höher, in anderen etwas niedriger sein.

Aber auch bei dieser Erhöhung des Brotpreises hat das Reich noch erhebliche Verbilligungszuschüsse zu leisten. Nach dem Stande des Dollarkurses gegen Ende Januar werden die Getreidemengen, die bis zum 15. August für die Brotversorgung der Bevölkerung aus dem Ausland gekauft werden müssen, noch um 10,8 Milliarden Mark teurer sein, als die Beträge, die durch den neuen Brotpreis dafür aufgebracht werden. Das Reich leistet also weit mehr als zehn Milliarden Brotverbilligungszuschuß auch für die künftige Zeit.

Insgesamt belaufen sich die in diesem Rechnungsjahre vom Reich zur Verbilligung der Lebenshaltungskosten aufgewendeten und aufzunehmenden Summen nach den bisherigen Berechnungen auf rund 22 Milliarden Mark. Um diese Summe nicht zu überschreiten, ist die Erhöhung der Brotpreise gekommen. Das Reich hat in der vergangenen Zeit mit allen Kräften dafür gewirkt, die Lebenshaltung der minderbemittelten Schichten im Volke erträglich zu machen. In der Folgezeit wird der bisherige Umfang der Verbilligungsaufwendungen nicht aufrecht erhalten werden können, weil, gemessen an den Steuereinnahmen des Reiches, diese Summen viel zu hoch sind. Die Entente hat in Cannes die Anberung der Zahlungsbedingungen für Deutschland ausdrücklich davon abhängig gemacht, daß das Reich die Zuschüsse für die Verbilligung der Lebenshaltung, zum Post- und Eisenbahnbetrieb, zur Unterstützung der Arbeitslosen eindämmt bezw. beseitigt und diese Summen zur Sanierung des Finanzhaushaltes und zur Erfüllung der Reparationsverpflichtungen benützt werden.

Der erste Schritt zur Befriedigung dieses Ententeverlangens bestand in der Beseitigung der Post- und Eisenbahngelübden. Das Zwei-Mark-Vorporto, die um 75 v. H. verteuerte Eisenbahnfahrkarte, die Erhöhung der Frachtfähige der Eisenbahn um 33 v. H. sind unter dem Druck der Entente gekommen. Es ist klar, daß die dadurch bewirkte Nutzensteigerung für Industrie und Handel sich in erhöhten Preisen ausdrücken wird. Im Jahre 1921 sind im Deutschen Reich rund 1,14 Milliarden Mark für Unterstützung der Ar-

beitslosen ausgegeben worden. Auch diese Unterstützungen müssen in Zukunft wegfallen. Die Reichsregierung hat jedoch alles zur Aufrechterhaltung des Schutzes der Arbeitslosen vorbereitet und wird die gegenwärtigen Arbeitslosenunterstützungen in eine gesetzliche Arbeitslosenversicherung umwandeln. Der Kohlenpreis beträgt in Deutschland gegenwärtig etwa 800 Mark die Tonne. Der Weltmarktpreis der Kohlen aber ist 1200 M. Die Entente weigert sich, die ihr alljährlich zu liefernden etwa 80 Millionen Tonnen deutscher Kohle zum Weltmarktpreis zu bezahlen, sie zahlt nur den deutschen Inlandspreis. Dadurch erwächst uns alljährlich ein Verlust von etwa 12 Milliarden Mark. Wenn wir diese 12 Milliarden Mark, die wir dadurch alljährlich der Entente schulden müssen, ersparen wollen, so befinden wir uns in der Zwangslage, den Inlandskohlenpreis dem Weltmarktkohlenpreis anzunähern.

Wohin wir also blicken, Zwang — äußerer Zwang —, der uns hindert, unsere innere Angelegenheiten nach unseren eigenen Gutdünken und Bedürfnissen zu regeln. Bei allen Teuerungserscheinungen stoßen wir, wenn wir nach den Ursachen forschen, immer wieder auf den Friedensvertrag von Versailles. Dort ist festgesetzt worden, daß Deutschland die alleinige Schuld an den Kriegen trage, und daß das deutsche Volk demzufolge allen den alliierten Staaten u. Völkern erwachsenen Schäden wieder gutzumachen habe. Die Festschreibung der Schadensforderungen gegen uns übersteigen weit die Leistungsfähigkeit Deutschlands, ja sie sind größer, als daß sie das ganze Europa bei seinen gegenwärtigen Verhältnissen erfüllen könnte. Jedoch die Entente besteht auf ihrem Schein wie Schloß. Sie verlangt von uns die Reparationsleistungen ohne Rücksicht auf unsere Schwäche und Armut, sie verlangt die Milliarden, die für Brotverbilligung und sonstige soziale Leistungen zugunsten der deutschen Bevölkerung aufgewendet werden, für sich, sie zwingt uns die sozial- und auch wirtschaftlich berechtigten Zuschüsse zu bewilligen, sie erzwingt, daß der Deutsche sein Brot zu teureren Preisen kauft. Der Friedensvertrag in ihrer Hand mit dem Schuldbüro und den Zahlungsverpflichtungen gegen uns bildet die Grundursache der fortgesetzten Verschlechterung des deutschen Volkes, der Finanz- und Wirtschaftskrisis des deutschen Landes und auch der Brotteuerung.

Statt fruchtlos zu murren und die Schuld bei den Behörden, Parlamenten und einzelnen Berufsständen zu suchen, ist es notwendig, klar zu erkennen, daß alle diese Mühe vom Versailler Vertrag kommen, die Kräfte anzuspannen, um eine Erleichterung der Friedensvertragslasten und eine legale Revision des Friedensvertrages zu erreichen.

Inzwischen muß versucht werden, die größeren Ausgaben, die im Haushalt durch die Preissteigerungen erwachsen, auf dem Wege größerer Einnahmen, also durch angemessene Verbesserung der Löhne, auszugleichen. Dadurch wird zwar eine Vermehrung des Geldumlaufes notwendig, die am Ende wiederum ungünstig auf die Preise zurückwirkt, aber auf dieses Hilfsmittel ist nicht zu verzichten, weil es für uns eine Lebensnotwendigkeit ist, die Volkkräfte auf jede Weise vor dem Verfall zu bewahren.

### Ludendorffs Selbstporträt.

Im Verlag für Politik und Wirtschaft, G. m. b. H., Berlin W 35, erscheint in den nächsten Tagen eine Broschüre des Prof. Dr. Hans Delbrück. Die 72 Seiten starke Schrift trägt den Titel „Ludendorffs Selbstporträt“. Die Mannheimer „Volkstimme“ kennzeichnet den bemerkenswerten Inhalt der Delbrückschen Schrift — die darin vertretene Auffassung von der Persönlichkeit, den Fähigkeiten u. der Tätigkeit Ludendorffs findet sich übrigens im wesentlichen bereits in dem im Januar 1920 erschienenen Buche „Das alte System“ von G. A. M. e. n. d. (G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag Karlsruhe — in folgenden Ausführungen:

„Was hier von einem Manne, der die Dinge und die Menschen genau kennt, über Ludendorff gesagt wird, ist geradezu vernehmlich für diesen „größten Mann des Jahrhunderts“. Wir sehen vor uns nichts anderes als den kleinen preussischen Leutnant, der von der Welt nichts weiß, der keine Ahnung von Politik hat, der wohl eine gute Felddienstadtung leiten, aber keinen Krieg führen kann. Wer diese Schrift gelesen hat, der wird sich ohne Zögern dem Urteil Delbrücks anschließen, der sagt, daß wir den Krieg anders hätten beenden können, wenn Ludendorff ein anderer Mann gewesen wäre.

Delbrück beschäftigt sich zunächst mit Ludendorffs strategischen Fähigkeiten. Er wirft ihm flaches, theoretisches Denken vor und sagt, daß es kein Wunder sei, wenn dem General heute noch nicht der Gegensatz von Niederwerfungs- und Ermattungsstrategie klar geworden ist. Delbrück wirft die Frage auf, ob Ludendorff wirklich der große Feldherr war, als der er bei uns und zum Teil auch bei den Gegnern gilt. Delbrück führt unter Aufzählung vieler berühmter Männer der Militärgeschichte den Nachweis, daß auch unter Umständen mit minderen Eigenschaften ein Krieg Erhebliches geleistet werden kann. Aber mit all diesen Männern, die militärische Erfolge weniger ihrem eigenen Können, als einem Glückszufall verdanken, kann Ludendorff nach Delbrücks Urteil nicht konkurrieren. Das Bedeutsame, was Hindenburg und Ludendorff während des Krieges geleistet haben, war der Rückzug aus Ostpreußen im Herbst 1914 und die Verlegung der Armee nach Westpreußen. Dieses wirklich geniale Strategem ist aber nicht einmal Ludendorffs, sondern nach zuverlässigen Überlieferungen Hindenburgs Werk.

Die Hauptfrage aber bei der Beurteilung der strategischen Fähigkeiten Ludendorffs bleibt die Offensive 1917 und 1918.

Mit einer Beilage: Gewinnliste der Freiburger Münster-Geld-Lotterie.

## Politische Neuigkeiten. Das Reparationsproblem.

In einem am Sonntag am Quai d'Orsay überreichten, vom 6. Februar datierten Memorandum hat die englische Regierung ihre Zustimmung zur Überweisung der deutschen Reparationsnote an die Reparationskommission gegeben. Sie macht jedoch ihr Zugeständnis von mehreren Vorbehalten abhängig. Die „Pitt. Sta.“ meldet darüber aus Paris: Der wichtigste ist, wenn wir recht unterrichtet sind, daß die Entscheidung der Reparationskommission, um wirksam zu werden, der Zustimmung der alliierten Kabinette bedarf. Außerdem verlangt die englische Regierung, daß einige der in Cannes getroffenen, infolge des Rücktritts des Kabinetts Briand jedoch nicht mehr offiziell zur Annahme gelangten Vereinbarungen von der Gesamtheit der Alliierten als definitiv angesehen werden, und zwar diejenige über die Beschränkung der Reparationskosten auf die Summe von 220 Millionen jährlich, die Abmachung über die Durchführung des Wiesbadener Abkommens und die über die Verteilung der deutschen Zahlungen unter die Alliierten. Endlich verlangt England die sofortige Ratifizierung des Finanzabkommens vom 13. August mit den in Cannes daran vorgenommenen Modifikationen.

Wie schon bekannt, versucht innerhalb der Reparationskommission Frankreich die Frage des Moratoriums unabhängig von den Ergebnissen von Cannes völlig neu aufzurollen. Der französische Delegierte, der bekanntlich gleichzeitig Vorsitzender der Kommission ist, stützt sich dabei darauf, daß seit Cannes eine für die Verteilung der deutschen Zahlungen wichtige neue Tatsache vorliegt: die Änderung der deutschen Außenhandelsbilanz, die in den beiden letzten Monaten einen wenn auch nicht sehr erheblichen Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr aufgewiesen habe. Ein Gegenwärtiger dürfte dieses Bestreben vor allem in der Absicht der übrigen Delegierten gegen neue fruchtlose Auseinandersetzungen finden, zu denen ein solches Verfahren Anlaß geben würde.

Die dem englischen Delegierten von einem Teil der Pariser Presse nachgesagte Absicht, er wolle die deutschen Zahlungen für 1922 wiederum auf den in den Besprechungen zwischen Lloyd George und Briand ursprünglich dafür in Aussicht genommenen Betrag von 500 Millionen Mark reduzieren, ist inzwischen von der Reparationskommission bemeint worden. Die Sache dürfte in Wirklichkeit so sein, daß innerhalb der Reparationskommission von einer Seite die These vertreten worden ist, daß von Deutschland über den Betrag von 720 Millionen hinaus noch die Besatzungskosten in Höhe von 220 Millionen zu fordern sind. Dagegen dürfte sich der Widerspruch des englischen Delegierten gerichtet haben und wir glauben, daß für diese Forderung eine Mehrheit in der Kommission nicht vorhanden ist. Die Tatsache insbesondere, daß von einer anderen in der Reparationskommission vertretenen Macht die Notwendigkeit einer raschen Lösung der ganzen Frage anerkannt wird — auch Frankreich hat wegen des Inkrafttretens des Wiesbadener Abkommens ein Interesse daran —, läßt die Vermutung nicht ungerechtfertigt erscheinen, daß die Entscheidung, auf die man sich schließlich einigen wird, in den Hauptpunkten sich nicht allzuvweit von der in Cannes gezogenen Linie entfernen wird.

Die Vereinbarungen, deren definitive Annahme von England gewünscht wurde, beschränken die Durchführung des Wiesbadener Abkommens zunächst auf die Dauer von drei Jahren, und die von Deutschland an Frankreich auf Grund des Abkommens zu machenden Leistungen sollen im Jahre 1922 den Betrag von 950 Millionen und in den beiden folgenden Jahren den Betrag von 1500 Millionen nicht übersteigen. Die nach dem Abkommen Deutschland zu stufenden Beträge sind ab 1. Mai 1923 in Jahresraten auf Wiederzulassungsbasis zu leisten. Die Dauer des Wiesbadener Abkommens verlängert werden sollte, so ist Vorfrage zu fragen, daß ab 1923 der Frankreich zuführende Anteil an der deutschen Reparation überschritten wird.

Das modifizierte Finanzabkommen vom 13. August 1921 bestimmt, daß die von Deutschland 1921 gezahlte Milliarde zu den im Jahre 1922 zu zahlenden 720 Millionen Mark zuzuschlagen werden soll. Davon erhalten für rückständige Reparationskosten für die Zeit bis 30. April 1921 140 Millionen und England 600 Millionen. Sollten bei der endgültigen Abrechnung die tatsächlichen Ansprüche sich als höher erweisen, so erhalten beide Mächte dafür eine bevorzugte Forderung auf die nach Abgeltung der belgischen Priorität von Deutschland getätigten Zahlungen. Bei Frankreich dürfte dieser Betrag 150 bis 200 Millionen ausmachen. Mit dem Gegenwert der Saatzgaben, der Frankreich ursprünglich gegen seine Reparationskosten aufgerechnet werden sollte, wird Frankreich von 1922 ab in Höhe von 300 Millionen belastet.

### Deutscher Reichstag.

Der Reichstag erlebte in seiner Dienstagssitzung zunächst eine Reihe kleiner Anfragen. Besonders bemerkenswert war dabei die Erklärung eines Regierungsvertreters, daß alle Länder übereingekommen seien, den Beginn des Schuljahres vom 1. April 1922 ab einheitlich zu Ostern eintreten zu lassen. — Auf eine größere Anzahl von Anfragen wegen neuer im besetzten Gebiet vorgekommener Raubüberfälle und Angriffe auf Frauen, wird regierungsgemäß erklärt, daß die Beschuldigten sich in Untersuchungshaft befinden, weiteres aber noch nicht bekannt sei. In anderen Fällen sei die Untersuchung eingeleitet worden. — Auf eine Anfrage wegen Entschädigung der von den Russen im Jahre 1914 verschleppten Deutschen des Remelgebietes wird erwidert, eine Entschädigung könne nur den im Reichsgebiet ansässigen Deutschen gewährt werden, dies aber für das Remelgebiet nicht zutreffend. — Auf eine Anfrage des Abg. Deermann (F. Vp.), wegen Maßnahmen zur Befreiung der noch immer in Frankreich zurückgehaltenen Leichter des Arbeiters Heymann in Köln a. Rh., wird erwidert, die notwendigen Schritte seien auf diplomatischem Wege eingeleitet.

Es folgt nun die erste Lesung des 5. Nachtragssetats. Frau Abg. Hyned (Soz.) fordert sozialere Gestaltung der Beamtenbesoldung, unter größerer Berücksichtigung der unteren Beamtengruppen; es dürften die Wirtschaftsbeteiligte des Nachtragssetats nicht den höheren Beamten zufließen. Abg. Frau Hyned (Soz.) fortführend: Die freie Wirtschaft hat völlig verlagert. Amerikanisches Weizenmehl ist heute billiger als hiesiges. Das Umlagegetreide ist zwar von den kleinen und mittleren Landwirten abgeliefert worden, nicht aber von den Großagrarier, die gleichzeitig schärfste Steuerhinterziehung und Sabotage treiben. Ganze Familien müssen jetzt den Brotverbrauch rationieren, weil diese das Brot nicht mehr bezahlen können und weil die Erhöhung der Löhne in keinem Verhältnis zum Brotpreis steht. Bei den Kartoffeln und dem Zucker liegen die Verhältnisse nicht anders.

Abg. Dr. Gery (U.S.P.) wirft der Landwirtschaft vor, daß sie kein Verantwortungsgefühl besitze. Ihr Verhalten möge die Regierung, geradezu zu Zwangsmaßnahmen. Durch ungeheure

Delbrück fragt: „Was hat Ludendorff sich dabei gedacht? Was hat er mit dieser Offensive gewollt? Hat er ein klares Ziel ins Auge gefaßt und mit Konsequenz verfolgt? Was hat nun die O. G. L. eigentlich gewollt? Den großen entscheidenden Sieg?“ Die Oberste Heeresleitung und Ludendorff an ihrer Spitze hat sich offenbar überhaupt nichts bei der ganzen Aktion im März 1918 gedacht. Wenn es anders gewesen wäre, würde ein Mann wie Delbrück nicht folgenden Satz niederschreiben: „Ludendorff hat in der Unklarheit, die wir schon an ihm kennen, weder wirklich alle verfügbaren Truppen an der Westfront gefaßt, noch, wenn er auf bloße Teilerfolge ausging, die Stelle gefunden oder auch nur wirklich überlegt, wo ein solcher Teilerfolg am allerleichtesten und mit der allergrößten Sicherheit zu erlangen war, nämlich in Italien.“ Aber das Ergebnis der so unglücklich verlaufenen letzten großen Kraftentfaltung der deutschen Armee sagt Delbrück: „Lloyd George, der Zivilist, hatte die militärischen Erfahrungen der vier ersten Kriegsjahre besser gewertet als General Ludendorff, als er kaltsblütig feststellte, daß, da die Verbündeten die feindliche Linie nicht hätten durchbrechen können, es den Deutschen ebenso wenig gelingen werde. Ludendorff aber, statt nach dem Fehlschlag von Amiens die Hoffnungslosigkeit seines Beginns einzusehen, versuchte es immer wieder von neuem, bald hier, bald da, und da immer von neuem das opfervolle Anstürmen zum Stoen kam, so wurde dem deutschen Volk in den Heresberichten verfaßt, daß der wesentliche Erfolg darin liege, daß die Reserven des Feindes durch unser geschicktes Verfahren aufgezehrt würden. Das wurde so lange fortgesetzt, bis der vollendete Zusammenbruch da war.“

In diesem Stadium trat dann das ein, was Delbrück den allerbedeutendsten Punkt in Ludendorffs Laufbahn nennt, die plötzliche, drängende Waffenstillstandsforderung. Aber den Zusammenbruch sagt Delbrück, daß er nicht die Folge der Revolution, sondern die Ursache des Untergangs war. In der französischen Armee konnte man noch 1917 der allererschwersten Meuterei Herr werden, weil Hoffnung auf den Sieg bestand. In Deutschland rissen die Bande des Gehorsams, und der Treue, als es diese Hoffnung nicht mehr gab. Als der Abfall und Zusammenbruch Bulgariens und Österreich-Ungarns und schließlich auch Ludendorffs Waffenstillstandsforderung aller Welt kundgab, daß der Krieg für uns verloren sei. Ein Soldat kann lieber sterben, als sich ergeben, ein Schiffskapitän kann sich lieber mit seinem Schiff in die Luft sprengen, als die Flagge streichen. Ein Volk aber kann nicht sterben. Es kann, wenn es besiegt ist, und keine Hoffnung mehr hat auf einen Umsturz, nur noch kämpfen, um weniger böse Bedingungen der Unterwerfung. Wie aber konnte man das deutsche Volk aufrufen zu einem solchen Kampf?

Über den Politiker Ludendorff macht Delbrück folgende Ausföhrung: „Ludendorff war weder „Verzichtler“, noch „Annektionist“, noch stand er zwischen beiden Richtungen, sondern er schwankte haltlos hin und her, wußte selber nicht, was er wollte und ließ sich bald von dieser Seite, bald von jener, bald in diesem Sinne, bald in jenem, beeinflussen. Auch seine viel gerühmte Willenskraft verläßt sich, sie war da, aber sie zeigte sich keineswegs in Festigkeit, sondern entlud sich in bloßer Gewalttätigkeit. Wenn ein Staatsmann seine politischen Ziele je nach der Kriegslage verändert, erweitert oder verengt, so ist das nicht unbegründet. Ludendorffs Schwankungen aber sind Reize von Einflüssen, wie sie sich zufällig bald in dieser, bald in jener Art bei ihm geltend machen.“ Delbrück schildert sehr eingehend, wie Ludendorff sich mit seinem Unverstand in die Politik einmischte, wie er überall seine Hände im Spiel hatte, wie er heute in Berlin Vereinbarungen mit dem Reichsfanzler traf und sie morgen durch ein Telegramm aus dem Hauptquartier wieder umwarf. Delbrück bezeichnet Ludendorffs Darlegung, er habe den Verständigungsfrieden nicht verhindert, als eine leere Ansprache. „Indem er Bethmann Hollweg stürzte, hat er die hoffnungsvollste von allen Friedensmöglichkeiten direkt zerstört.“ Delbrück bezeichnet die Feststellung im Versailler Friedensvertrag, daß Deutschland die Schuld am Kriege trage, als eine Unwahrheit. Als wahr unterstellt er aber, daß „Ludendorff mit seinem Anhang Kriegsverlängerer gewesen sind“. Jetzt baut Ludendorff „Kulisse über Kulisse auf, um seine Schuld zu verdecken“. Über Delbrück zieht diese Kulissen wieder auf und zeigt, wie groß die Schuld Ludendorffs an der Verlängerung des Krieges ist.

„Solange wir mächtig und stark dastanden, verkündet er, ein Frieden der Verständigung sei ausgeschlossen, es gäbe nur Sieg oder Niederlage; der Gedanke des Verständigungsfriedens sei ein Verbrechen. Als die Niederlage da ist, da fordert er Fortsetzung des Krieges, um einen ehrenvollen, das heißt, einen Verständigungsfrieden zu erkämpfen. Als die Feinde noch voller Ehrfurcht vor unserer Kraft waren, sieht er bei ihnen nichts als ihren Vernichtungswillen. Als sie uns nur noch den Gnadenstoß zu geben hatten, vernimmt er, daß sie sich mit uns an den Verhandlungstisch setzen würden. Während des Krieges waren ihm die „Verzichtler“ so gut wie Vaterlandsverräter, jetzt wolle er selber zu den Verzichtlern gehört haben. Der von ihm so hoch gepriesenen Monarchie hat er selbst das Rückgrat gebrochen und damit der zukünftigen Revolution den Weg bereitet, als er den Kaiser zwang, sich von dem Reichsfanzler zu trennen, dem er vertraute. Ganz in derselben Weise zwang er ihn auch, ein halbes Jahr später, seinen intimsten Berater, den Chef des Zivilkabinetts, von Valentini, zu entlassen. Ganz ebenso stürzte er Kühmann. War das nicht eine Militärdiktatur? Sie war es und war es doch nicht. Dieser Preisel ist aber mehr als ein bloßer Wortstreit. Er ist bezeichnend für die Hastigkeit, Inkonsistenz und Unklarheit, die Ludendorffs Wesen ist.“

Wenn Delbrück im Anschluß an diese Feststellungen ohne jeden Kommentar das Wort eines der Entscheidung der Dinge nachsetzenden Mannes wiedergibt, die lautet: „Wir werden von einem wahnsinnigen Kabinett regiert“, so zeigt er damit, daß er dieses Urteil über „den großen Feldherrn“ mit der blauen Brille nicht ablehnt. Bitter für alle Verehrer der „führenden“ und „ruhmgelockten“ Hämpler aus der großen Zeit, ist das Urteil, das Delbrück zusammenfassend über Ludendorff und Tirpitz fällt. Er sagt: „Wie einst zwei große Männer, Bismarck und Nolte, das Deutsche Reich aufgebaut haben, so haben zwei andere es wieder zerstört: Tirpitz und Ludendorff. Jener, indem er durch seine sinnlosen Drednoughtbauten und die Verhinderung jedes Flottenabkommens den Argwohn der Engländer bis zur Maserai steigerte und uns dadurch den Krieg auf den Hals schob, dieser, indem er den Verteidigungskrieg in einen Eroberungskrieg verwandelte, den Krieg nicht zu führen verstand und durch seine Auflehnung gegen den Kriegsherrn begann mit der Revolution, die endlich das Deutsche Reich unter sich begrub und verschlang. Den Weltkrieg zu verhindern, waren wir außerstande; man hätte ihn uns aufgezwungen, auch wenn wir im Juli 1914 eine andere Politik gemacht hätten. Wohl aber hätten wir, wenn Ludendorff ein anderer Mann gewesen wäre, den Krieg anders beenden können.“

Gründlicher konnte kein Kommunist Ludendorffs Heiligenschein und die Lüge von dem Dolchstoß vernichten.“

Betrügereien vieler Großagrarier sei die Landwirtschaft zu stark mit Mais beliefert worden. Die Schuldigen seien immer noch nicht bestraft worden.

Abg. Schiele (Dnl.): Die Verteilung der Maischeine im Verhältnis: 1 Zentner Getreide zu 1 1/2 Zentner Mais, ist auf Entschädigung des Reichstages unter Zustimmung der Mehrheitssozialdemokraten erfolgt. Durch das Brennen von Mais sind Kartoffeln für die Volksernährung freigegeben. Seit November war aber infolge der Kälte die regelmäßige Belieferung der großen Städte mit Kartoffeln unmöglich; dazu kommen Verluste von 300 000 Tonnen Kartoffeln durch Frost. Bei der Getreideumlage sind infolge schematischer Behandlung ungeheure Schwierigkeiten entstanden. Die Umlage hat nicht die Vorderverorgung gesichert, sondern der Landwirtschaft eine ungeheure Steuer auferlegt. Ohne Umlagen würde das Brot im freien Handel nur 5,40 M. kosten. Die Getreideumlage ist seit dem vorigen Jahr wesentlich gestiegen. Der Minister sollte sich aber bei der Behandlung der Landwirtschaft nicht von politischen Strömungen beeinflussen lassen.

Abg. Höllein (Komm.) behauptet, die Erfüllungspolitik der Regierung Wirth bringe die Massen zum Hungern. Die Folge der Erklärung Rathenaus in Cannes, daß die Regierung die Lebensmittelzuschüsse abbauen wolle, war der Eisenbahnerstreik. Der Reichstag hat den Beamten das Streitrecht abgesprochen. Wenn Sie aber Ihre Sklaven hungern lassen, dürfen Sie ihnen das Recht der Notwehr nicht rauben, am wenigsten durch die schamlose Maßregelungspolitik. Man spricht davon, daß 60 000 Arbeiter entlassen werden sollen. Dagegen hört man nichts von einer Beseitigung der Geheimratswirtschaft. Hier sollte der eiserne Felsen angelegt werden.

Minister Dr. Gerns stellt fest, daß bereits 2 205 000 Tonnen Getreide abgeliefert worden sind. Das sei eine recht erhebliche Ablieferung, und es werde mit Ausnahme weniger Gegenden gelingen, das gesamte Umlagefoll einzubringen. Er nehme Gelegenheit zu bejahen, daß es sich um eine große Leistung der Landwirtschaft handle. Er halte nach wie vor daran fest, daß die baldige Rückgabe der Bewegungsfreiheit an die Landwirtschaft erfolgen müsse. Gegenwärtig könne aber diese Frage noch nicht endgültig entschieden werden. Der Streit, ob Zwangswirtschaft oder freie Wirtschaft, sei unfruchtbar. Mit der freien Wirtschaft sei in manchen landwirtschaftlichen Produkten eine erhebliche Preisreduktion erreicht worden. So sehr ich das Bestreben der Landwirtschaft verstehe, mißbillige ich doch die über das Ziel hinausgehenden Ausführungen auf den Reichslandbund, besonders weise ich die Beleidigung der Reichsgetreidestelle als „Verfluchte Judenbände“ zurück.

Abg. Baum (Z.) tritt zunächst für die Beseitigung der Zwangswirtschaft ein und fährt dann fort: Minister Gerns ist zweifellos der beste Diplomat im Kabinett, und niemand soll sagen können, daß seine volkswirtschaftlichen Maßnahmen von Mißerfolg begleitet gewesen seien. Er habe sein Ziel konsequent verfolgt. Mit der freien Wirtschaft würde aber bald mehr Getreide auf den Markt gebracht werden können. Als Land sowie als Bürger, fühlen wir uns verpflichtet, das Ackerfeld zu leisten, die Nahrungsmittelnot zu beheben. Dazu müssen Sie uns aber die Wege durch Beseitigung der Zwangswirtschaft ebnen.

Damit schließt die Beratung. Die Vorlage geht an den Hauptauschuß. Sodann wird die zurückgestellte Abstimmung zum Reichsmietengesetz vorgenommen. Die Vorlage wird im allgemeinen in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Mittwoch nachmittags 2 Uhr: Ausführbeweis, 3. Lesung des Reichsmietengesetzes und des Mietzweckgesetzes, Staatsberatung.

### Der Eisenbahnetat.

Der Haushalt der Deutschen Reichsbahn schließt im ordentlichen Etat mit 72 Milliarden Mark in Einnahme und Ausgabe ab. Die Ausgabensteigerung gegenüber dem Haushalt 1921 beträgt 24 Milliarden M., die Einnahmesteigerung 34,9 Milliarden M. Der Personen- und Gepäckerkehr soll 11,6 Milliarden M., der Güterverkehr 58,6 Milliarden M. erbringen.

Bei der Veranschlagung dieser Einnahmen geht die Verwaltung von der Annahme aus, daß das deutsche Wirtschaftslieben von länger dauernden Störungen weiterhin verschont bleibt. Außerdem ist eine allgemeine Verkehrssteigerung von fünf Prozent gegenüber 1921 vorgeesehen. Der Vergleich mit den Jahren 1920 (Zi-Einnahmen) und 1921 (Voranschlag) zeigt folgendes Bild (in Milliarden Mark):

	1920	1921	1922
Personen- und Gepäckerkehr	4,59	6,7	11,6
Güterverkehr	12,18	29,6	58,6

Verkehrseinnahmen insgef. 16,78 36,3 70,2

Ein Reichszuschuß zur Deckung eines Fehlbetrages im ordentlichen Haushalt ist für 1922 nicht erforderlich. Die Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben allein stellen sich wie folgt (in Milliarden Mark):

	1922	1921	1922 + oder — gegenüber 1921
Einnahmen	71,99	37,1	+ 34,89
Ausgaben	67,72	44,89	+ 22,82
Fehlbetrag	—	7,79	— 7,79
Überschuß	4,28	—	+ 4,28

mithin Besserung des Abschusses gegen 1921 um 12,7.

Der Haushalt für 1922 enthält alle Einnahmen und Ausgaben des Reichsbahnetates einschließlich seiner Nebenbetriebe, entsprechend dem Artikel 92 der Reichsverfassung auch die Kosten der Verzinsung, Tilgung und Verwaltung der Eisenbahnschuld. Das in Vorbereitung befindliche Eisenbahnfinanzgesetz ist hierbei nicht berücksichtigt. Der Schuldendienst der Reichsbahn, dessen Ausgaben im ordentlichen Haushalt aufgeführt sind, umfaßt im Jahre 1922 folgende Posten:

Anteil der Reichsbahn an den Kosten der Verwaltung der Reichsschuld 25 Millionen Mark (1921: 25), Anteil an der Verzinsung der Reichsschuld 354 Milliarden Mark (1921: 2415).

Anteil der Reichsbahn an der planmäßigen Tilgung der Reichsschuld 290 Millionen Mark (1921: 192).

Verzinsung des Restkaufgeldes aus dem Erwerbspreis der Eisenbahnen der Länder und sonstige Zinsausgaben 365 Millionen Mark (1921: 377).

Der außerordentliche Haushalt der Reichsbahn zeigt 1922 im Verhältnis zum Jahre 1921 folgendes Bild (in Milliarden Mark):

	1922	1921	mithin für 1922 + oder —
Einnahmen	0,0065	0,004	+ 0,0025
Ausgaben	6,789	24,8	— 18,01
Anleihebedarf	6,783	24,796	— 18,01

Der starke Rückgang des Anleihebedarfs erklärt sich daraus, daß im Jahre 1921 ein Betrag von 16,9 Milliarden Mark zur Einlösung der schwedischen Schulden der Länder, die bei dem Erwerb der Eisenbahnen übernommen wurden, erforderlich war. Außerdem sind wegen der schwierigen finanziellen Lage alle aufschiebenden Bauten und Beschaffungen zurückgestellt worden.

Der Personalbestand der Reichsbahn umfaßt 997 055 Köpfe. Im Vergleich mit den Vorjahren ergibt sich folgendes Bild:

	1922 (Voranschlag)	1921 (Voranschlag)	1920 (Wirklichkeit)	1919 (Wirklichkeit)
Männliche Beamte	401 581	387 708		
Weibliche Beamte	53 485	58 098		
Angestellte	980	2 113		
Hilfskräfte im Bedienungsdienst	72 309	76 012	1 090 690	1 122 505
Betriebsarbeiter	159 431	164 630		
Bahnunterhaltungsarbeiter	127 362	127 362		
Berufstätige Arbeiter	181 907	181 907		
Zusammen	997 055	997 730	1 090 690	1 122 505

Die Leistungen der Bahn an Lokomotivkilometern sind für 1922 auf 886,1 Millionen Kilometer veranschlagt gegenüber 882,4 Millionen im Jahre 1921 und 746,9 Millionen im Jahre 1920. Gegenüber 31,4 Milliarden Personenkilometern im Jahre 1921 sollen im Jahre 1922 32,8, gegenüber 50,6 Milliarden Personenkilometern im Jahre 1921, sollen im Jahre 1922 53,13 Milliarden geleistet werden.

### Die Reichspostverwaltung.

Die Postverwaltung rechnet im kommenden Rechnungsjahr, wie schon kurz mitgeteilt wurde, mit einer Einnahme an Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeldern von 14,89 Milliarden Mark.

Darvon entfallen auf: Postgebühren 9,42 Milliarden Mark, Telegraphengebühren 1,45 Milliarden Mark, Fernsprechgeldern 4,02 Milliarden Mark.

Von den verschiedenen Reichsverwaltungen werden für die Postleistungen, die die Post übernommen hat, Vergütungen im Betrage von rund 513 Millionen Mark, aus dem Postgebührenverkehr werden 530 Millionen Mark, darunter allein 414 Millionen aus Zinsen, erwartet. Insgesamt zeigt der ordentliche Haushalt eine Einnahme von 16,25 Milliarden Mark, das sind 4,4 Milliarden Mark mehr, als im Haushalt 1921. Ein Aufschlag zur Deckung des Fehlbeitrages ist nicht mehr eingestellt, da sich Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Etat die Waage halten.

Unter den fortwährenden Ausgaben sind vorgesehen 44 Millionen Mark für die Hauptverwaltung (Reichspostministerium). Die Betriebsverwaltung erfordert 15,88 Milliarden Mark Ausgaben. Beim außerordentlichen Haushalt sind für den Ausbau der Fernsprechanlagen 1,39 Milliarden Mark, für die Herstellung großer unterirdischer Fernleitungen 700 Millionen Mark, für Bauten 885 Millionen Mark vorgesehen. Diese Investitionen müssen auf Anleihe genommen werden im Betrage von 2,46 Milliarden Mark.

### Eine gemeingefährliche Gutsbesitzerfamilie.

Im preussischen Landtag ist von dem Minister des Innern in Erwiderung auf eine Anfrage des Abg. Rabold der Fall Käthe erwähnt worden, den übrigens die Fraktion der Unabhängigen Sozialdemokraten zum Gegenstand einer förmlichen Anfrage an die preussische Regierung gemacht hat. Es handelt sich hier um die Gutsbesitzerfamilie v. Käthe, die am Schwielowsee auf Schloß Pehow wohnt. Die Herren v. Käthe, Vater und Sohn, brachten jeden, der ihr Gebiet unbesetzt betrete, Fußgänger oder Automobilisten, mit dem Gewehr zu verjagen. Der junge Käthe wurde wegen Verwirklichung dieser Drohung vor einiger Zeit in Potsdam zu einer Geldstrafe von 10 000 Mark verurteilt. Dieser Tage berichteten die Berliner Zeitungen von einem Opfer der käthe'schen Schießereien, das diesmal der Vater, Hauptmann Karl v. Käthe, auf dem Gewissen hat.

Am 18. Februar abends sah der Hauptmann, der im Schützen mit einem Förster das Schloß verließ, auf dem Grundstück eines Gebiets seines Nachbarn, also nicht einmal auf seinem eigenen Grundstück, einen Mann, den er für einen Holzdieb hielt. Hauptmann v. Käthe schoß den Holzdieb, einen Arbeiter Nietert aus Glinde, mit dem Revolver nieder und fuhr dann davon, ohne sich weiter um den Verletzten zu kümmern. Nietert wurde später mit einem Lungenschuß bewußtlos ins Krankenhaus eingeliefert. Die Verletzung ist lebensgefährlich.

Auf Grund des bisherigen Ermittlungsergebnisses ist gegen Herrn v. Käthe jetzt das Verfahren wegen Totschlags eingeleitet worden. Außerdem hat die Staatsanwaltschaft gegen Herrn v. Käthe den Haftbefehl beantragt.

Nirgend hat auch die sozialdemokratische Fraktion des Landtages wegen der Übergriffe der Familie v. Käthe eine Anfrage an die preussische Regierung gestellt. Sie erinnert daran, daß die oben angeführte Verurteilung v. Käthe jun. zu 10 000 Mark Geldstrafe wegen des vierten Falles rechtswidrigen Waffengebrauches erfolgt und der neue Fall Nietert als Folge des völligen Versagens der Justiz zu betrachten sei. Die Staatsregierung wird gefragt, ob sie dafür sorgen werde, daß der Familie sämtliche Waffen und Waffenscheine sofort entzogen werden und ob sie Schritte einzuleiten gedenke, um das Erziehungsrecht über etwa minderjährige Familienmitglieder der Herr v. Käthe auf Personen zu übertragen, die eine vernünftige Erziehung verbürgen, eventuell die Unternehmung der Herren v. Käthe auf ihren Geisteszustand und ihre Internierung in einer Irrenanstalt in Erwägung zu ziehen.

### Kurze polit. Nachrichten.

Der Auswärtige Ausschuss des Reichstages beschäftigte sich gestern im Rahmen einer ausführlichen Besprechung mit den allgemeinen politischen Verhältnissen Rußlands zu Westeuropa sowie mit dem Problem des russischen Wiederaufbaues. Nach dem Reichsminister des Innern, Dr. Rathenau, sich eingehend zu dieser Frage geäußert hatte, sprachen in der Debatte die Abg. Graf Bernstorff-Dannover, Dr. Hoeßlich (D.N.) und von Rheinbaben (D.Vp.), Dr. Spahn (Ztr.) und Breitscheid (U.S.P.). Ein neues französisches Verbrechen. Am 19. Februar, abends 9 Uhr, ereignete sich im Gleisviertel folgender Zwischenfall: Aus einem Gasthause traten drei französische Soldaten, von denen einer einen Revolver in der Hand hielt, anscheinend in angelegtem Zustand auf die Straße. Die Franzosen riefen einer Gruppe von Zivilisten zu: Hände hoch! Im gleichen Augenblick schon feuerte der bewaffnete Franzose einen Schuß auf die Zivilisten ab, ohne jemanden zu treffen. Der an der gleichen Straßenecke postierte, diensthabende Polizeiwachmeister Paul Neufenberg trat auf die Gruppe zu und forderte die Leute in ruhigen Ton zum Weitergehen auf. Ohne ein Wort zu sagen, richtete der bewaffnete Franzose den Revolver auf den Polizeibeamten und schreie ihn durch einen Kopfschuß nieder, worauf die Franzosen die Flucht ergriffen.

DZ. Reichslandwirtschaftskammer. Es wird geplant, eine Reichslandwirtschaftskammer zu errichten zur Förderung der deutschen Landwirtschaft. Sie besteht aus 130 Mitgliedern, von denen 90 durch die landwirtschaftlichen Gesamtvertretungen der Länder, 30 von der Reichsarbeitsgemeinschaft land- und forstwirtschaftlicher Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen und 10 von zentralen über das deutsche Reich ausgedehnten landwirtschaftlichen Körperlichkeiten benannt werden.

\* Die Konferenz von Genua. Die französische Regierung hat gestern der deutschen Regierung in einer Note mitgeteilt, daß sie bei der italienischen Regierung unter dem Hinweis auf die in dem Memorandum des französischen Ministerpräsidenten geltend gemachten Gründe die Aufhebung der Konferenz von Genua beantragt habe.

### Badische Uebersicht.

#### Badischer Landtag.

#### Brennholzversorgung, Übergangswirtschaft und Teuerung.

Diese Fragen wurden am Dienstag vormittag in der Sitzung des Haushaltsausschusses des längeren erörtert. In der zweistündigen Debatte über die Brennholzversorgung wurde das Preissteigerungsverbot von mehreren Rednern begrüßt, von einigen anderen Sprechern in seiner Wirkung angezweifelt, da auch bei dem freihändigen Verkauf noch starke Preissteigerungen möglich seien. Der Mangel an Kohlen habe natürlich die Brennholznot in den letzten Wochen noch verschlimmert. Der Ausschuss einigte sich — unter Einbeziehung des in voriger Sitzung eingebrachten sozialdem. Antrages — auf eine Entschädigung, die bereits am Nachmittag in der Vollversammlung beschlossen wurde und einstimmige Annahme fand. (Siehe Sitzungsbericht.)

Die gegenwärtige Teuerung wurde von einem Vertreter des Zentrums bei dem Titel Übergangswirtschaft angesprochen, wozu sich dann alle im Ausschuss vertretenen Parteien äußerten. Es wurde u. a. mitgeteilt, daß viele Lebensmittel in Baden aufgelaufen und ins besetzte Gebiet verbracht würden; das sei eine große Schädigung für die badische Bevölkerung. Die große Zahl der zurzeit Handel treibenden Personen wurde ebenfalls bemängelt. Eine Notiz des Volksfreund über eine Veranlassung der Milchabgabengesellschaft in Ruppheim, in welcher ein Preis von 8 Mark für den Liter Milch gefordert worden sei, führte zu einer Erklärung des Vertreters des Landbundes, daß seine Partei die Mitigation für die Erhöhung des Milchpreises fern stehe. Interessante Ausführungen über die Stellung der Industrie zur Teuerung machte ein demokratischer Redner, während die Sozialdemokratie auf die schweren innerpolitischen Gefahren der herrschenden Teuerung verwies.

#### Angehörigkeitsregelung der Körperschaftsbeamten. — Nachschußordnung.

Über einen Antrag der Abg. Schön u. Gen. verhandelte der Ausschuss für Rechtspflege und Verwaltung am gestrigen Dienstag. Er verlangt, daß auch gegenüber solchen Körperschaftsbeamten Angehörigkeitsverpflichtungen übernommen werden sollen, die früher zwar berechtigt waren, der Fürsorgeklasse beizutreten, dies aber nicht getan haben und daher heute Ansprüche an diese Klasse nicht stellen können.

Der Berichterstatter, Abg. Ziegelmaier, trat für Ablehnung des Antrages ein, da das, was der Antrag will, bereits im gegenwärtigen Angehörigkeitsgesetz feststeht. Auch ein Regierungsvertreter erklärte, der Antrag sei nicht durchführbar. Gegen zwei Stimmen erfolgte dann Ablehnung des Antrages Schön und Gen.

Ein weiterer Antrag Schön und Gen. besagt, die Nachschußordnung in dem Sinne zu erweitern, daß gegen die Entscheidung der ersten Instanz Rechtsbeschwerden an das Landgericht zulässig ist. Der Berichterstatter, Abg. Dr. Kullmann, bemerkte hierzu, es sollten die Berufungen gegen die Entscheidung der Nachschußämter allgemein zugelassen sein. Von Seiten der Regierung wurde das Bedürfnis hierzu verneint. Der Ausschuss beschloß Annahme des Antrages, mit der Ausführung aber zu warten, bis die reichsgesetzlichen Bestimmungen bekannt sind; im Mai läuft an sich die jetzige Nachschußordnung ab.

DZ. Karlsruhe, 21. Februar.

Das Haus stimmte in seiner heutigen Nachmittagsitzung zunächst den Anträgen auf Genehmigung der Strafverfolgung der Abg. Rager und Spengler zu. Bei allen grundsätzlichen Erwägungen stellte sich die große Mehrheit auf den Standpunkt, daß in den vorliegenden Fällen den Abgeordneten Gelegenheit gegeben werden müsse, sich von den erhobenen Vorwürfen zu reinigen, zumal sie selbst und ihre Partei die Aufhebung der Immunität wünschen. Bei der jetzigen Dauer der Parlamentarischen Verhandlungen könnte die Sache auf Jahre hinausgeschoben werden. Damit wäre weder den Beteiligten noch dem Schutz des Parlaments gedient.

Es wurden dann mehrere Resolutionen aus dem Bereiche des Unterrichtsministeriums bewilligt, um eine Unterbrechung baulicher Herstellungen zu verhindern. So soll der Neubau der medizinischen Klinik in Heidelberg im Sommer 1922 bezogen werden, für den samt innerer Einrichtung als Teilforderung 2 450 000 Mark eingestellt sind. Für August und September dieses Jahres wäre ferner die Fertigstellung der Orthopädischen Anstalt in Heidelberg erwartet. Es sind 1 1/2 Millionen als dritte Teilforderung vorgesehen. Auf 1. Oktober dieses Jahres soll schließlich der Neubau der Anatomie zu Freiburg fertiggestellt sein, der als vierte Teilforderung die Summe von 4,1 Mill. beansprucht, während für die innere Einrichtung 500 000 Mark eingestellt sind. Die baulichen Herstellungen am alten Freiburger Universitätsgebäude (bisher städtische Handelsschule) sollen beschleunigt werden, daß es am 1. April bezogen werden kann. Bereits vollendet ist der Neubau der Ingenieurabteilung der Technischen Hochschule Karlsruhe. Von Seiten des Ministeriums wurde mitgeteilt, daß für die Orthopädische Anstalt in Heidelberg 6 Millionen und für die Ingenieurabteilung in Karlsruhe 1 1/2 Millionen an freiwilligen Spenden eingegangen seien.

Der Landtag folgte weiter einem Antrage des Haushaltsausschusses, die Regierung um Vorlage einer Denkschrift über die Organisation der Landwirtschaftsämter zu ersuchen.

Man nahm jedoch Kenntnis von den Ausführungsbestimmungen zum Gesetz betreffend die Entlastung der Gerichte, sowie von einer Mitteilung des Justizministeriums in der Strafsache gegen Kober Otter aus Schwaibach wegen Schleißhanndels.

Das Gesuch des A. Fron in Berlin um Genehmigung zur Errichtung eines Spielkasinos für Ausländer und reiche Landeseinwohner wurde einstimmig abgelehnt.

Minister Kemmelte äußerte sich über die Bewertung der früheren Vorkriegsämter und Praxiantamtsbäckereien. Die badische Regierung hat nach Berlin an ihren Vertreter Weisinger, den Verkauf an eine Aktiengesellschaft bei Beteiligung des Reichs abzulehnen. (Lebhafter Zustimmung.)

Schließlich wurde ein Antrag angenommen, zur Behebung der Brennholznot und zur Verhinderung von Preissteigerungen auf die Waldbesitzer einzuwirken und eventuell Notstandsmaßnahmen zu treffen, damit die Bevölkerung den dringenden Brennholzbedarf zu angemessenen Preisen decken kann. Mit Zwangswirtschaft hat dies nichts zu tun. Inzwischen ist die öffentliche Versteigerung von Brennholz vorübergehend verboten worden.

Damit war die Tagesordnung erschöpft. Nächste Sitzung unbestimmt.

### Technische Nothilfe u. Eisenbahnerstreik.

Die Eisenbahn-Generaldirektion teilt mit: Der am 4. Februar auf 12 Uhr nachts beschlossene Streik des Lokomotivpersonals machte den Einsatz der Technischen Nothilfe am 5. Februar vormittags notwendig. Hand in Hand damit ging die Einteilung von bahneigenem dienstwilligen Personal in den Lokomotivdienst, das sich zahlreich gemeldet hatte und größtenteils im Lokomotivfahrdienst ausgebildet war.

Die Aufnahme der Verbindung mit den beteiligten Ortsgruppenleitern der Technischen Nothilfe vollzog sich flott und in kürzester Zeit; die Ortsgruppenleiter hielten sich durchweg für sofortige Stellung von Personal zu allen Verrichtungen an. Das rasche und tatkräftige Eingreifen der Leitung der Technischen Nothilfe verdient deshalb Dank und Anerkennung.

Die freiwillige Meldung von Helfern setzte bei einzelnen Ortsgruppen so stark ein, daß sofort mit einer Eichtung der sich Meldenden begonnen werden konnte.

Neben mehrfacher selbständiger Verwendung wurde die Technische Nothilfe vor allem zur Verstärkung und Unterstützung der freiwilligen eigenen Kräfte der Eisenbahnverwaltung eingesetzt. Die Notshelfer brachten in ihrer großen Mehrheit dem sich fremden und nicht leichten Dienst, insbesondere dem Fahrdienst, uneigennützig und aufopfernd großes Interesse entgegen, dem in vielen Fällen auch hervorragende Leistungen entsprachen; sie wurden außer im Zugdienst auch im Rangierdienst und den damit verbundenen Arbeiten verwendet. Eingesetzt waren im ganzen 213 Notshelfer, von denen 68 als Lokomotivführer, 9 als Schiffsantriebsmechaniker, 110 als Heizer, 42 im maschinentechnischen Hilfsdienst und 1 im Bürodienst verwendet waren.

Zu den verschiedentlich aufgetauchten Gerüchten von Beschädigungen, die durch Notshelfer an den Anlagen der Bahn und ihren Betriebsmitteln infolge Unkenntnis des Betriebs verursacht worden sein sollen, ist zu bemerken, daß der Eisenbahngeneraldirektion Schäden, die ausschließlich durch Einsatz der Technischen Nothilfe verursacht wurden, nicht gemeldet worden sind. Die tatsächlich entstandenen Beschädigungen sind zum weit überwiegenden Teil darauf zurückzuführen, daß von dem freiziehenden Personal bei der Arbeitsüberlegung ohne jede Vorsichtsmassnahmen verlassene Lokomotiven infolge des großen Kältes gelitten haben.

### Zur Statistik der Teuerung in Baden.

Baden gehört zu denjenigen Ländern, die der Preisstatistik schon seit Jahrzehnten große Aufmerksamkeit geschenkt haben, so daß im Laufe der Jahre dem Statistischen Landesamt reichhaltiges preisstatistisches Material erwachsen ist. In der Nr. 1 der „Statistischen Mitteilungen aus dem Land Baden“ bringt das Statistische Landesamt eine Gegenüberstellung der Kleinhandelspreise vom Januar 1914 und Januar 1922 für die wichtigsten Gegenstände des täglichen Lebensbedarfs wie Mehl, Brot, Fleisch, Eier, Butter, Kartoffeln, Brennmaterialien in 30 Gemeinden des Landes und in einer zweiten Tabelle eine Zusammenstellung der Teuerungszahlen von 52 badischen Gemeinden. Anfang Januar 1914 kostete in der Stadt Mannheim das Pfund Brot 16 Pfennig, Anfang Januar 1922 1,87 Mark, das Brot ist jetzt also in Mannheim 11 1/2 mal so teuer wie vor dem Kriege, in Karlsruhe vergleichsweise 13 mal so teuer wie 1914, in Freiburg, Konstanz und Weinheim 12 mal, in Pforzheim 10 1/2 mal, in Heidelberg 14 1/2 mal, in Baden und Schwetzingen je 9 mal.

Für 1 Liter Milch mußten Anfang Januar 1914 in Mannheim 22 Pfennig bezahlt werden, Anfang Januar dieses Jahres 4,40 Mark; damit ist der Milchpreis in Mannheim heute 20 mal so hoch wie vor dem Kriege. In Karlsruhe ist die Milch etwa 18 mal so teuer, in Freiburg etwa 19 mal, in Pforzheim 16 1/2 mal, in Heidelberg 16 1/4 mal, in Konstanz 21 mal, in Baden 19 mal, in Offenburg etwa 17 1/2 mal usw.

Der Butterpreis beträgt in Mannheim heute das 34 1/2fache, in Karlsruhe 29 1/2fache, in Freiburg das 26 1/2fache, in Pforzheim das 20 1/2fache, in Heidelberg das 28 1/2fache, in Konstanz das 27 1/2fache, in Baden-Baden das 33 1/2fache des Vorkriegspreises.

Bezüglich der Eierpreise ist in Singen die größte Steigerung eingetreten; dort waren die Eier Anfang Januar dieses Jahres 68 1/2 mal so teuer, wie Anfang Januar 1914. In Baden-Baden ist der Preis in demselben Zeitraum auf das 56 1/2fache gestiegen, in Pforzheim auf das 44 1/2fache, in Bretten auf das 44 1/2fache, in Mannheim und Billingen auf das 40fache, in Karlsruhe und Bruchsal auf das 37 1/2fache, in Heidelberg und Schwetzingen auf das 36 1/2fache, in Raftatt auf das 33 1/2fache, in Freiburg und Offenburg auf das 33 1/2fache, in Konstanz auf das 31 1/2fache, in Emmendingen und Donaueschingen auf das 25fache und schließlich in Neustadt auf das 23 1/2fache.

### Kurze Nachrichten aus Baden.

#### Berkehrsherrn.

Gesperrt ist Annahme von Frachtkübeln nach Frankfurt (Main) Ost ohne jede Ausnahme.

#### Expresstaxi.

Nach Anordnung des Reichsverkehrsministers ist die am 1. März 1922 in Kraft tretende Erhöhung der Gülttarife um 20 v. H. vom gleichen Zeitpunkt an auch im Expresstaxiverkehr durchzuführen und die Mindestfracht von 12 Mark auf 15 Mark zu erhöhen.

Nr. 13 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes enthält folgende Bestimmungen; des Ministeriums des Innern: die Festsetzung und Erhebung der Handwerkskammerbeiträge für das Jahr 1922; der Verkehr mit Brennholz.

DZ. Müllheim, 21. Febr. Die seit langem erstrebte neue Autolinie Badenweiler-Neuenburg-Schnau soll im kommenden Sommer Tatzache werden. Der Betrieb erfolgt durch die Reichspostverwaltung. Durch die neue Linie, welche die Kurorte Badenweiler, Schnau und St. Blasien in engere Verbindung bringen wird, erhält das Badische und das Feldberggebiet eine weitere Aufschließung und die große Gemeinde Neuenweg-Heubronn die gewünschte Verbindung nach beiden Richtungen.

DZ. Wittenhofen, 20. Febr. Dem Projekt eines Eisenbahnhofs durch das Seggenhauserthal war eine Versammlung gewidmet, die gestern hier stattfand und von über 200 Teilnehmern besucht war. Geh. Regierungsrat Levinger behandelte zunächst die historische Seite der Bahnfrage. Herr Pfarrer Laible referierte über die wirtschaftliche Notwendigkeit einer Bahnlinie Salem-Mimmelshausen-Seggenhausen-Pfaffenberf. Sämtl. Redner, unter ihnen Staatsrat Weishaupt, die Bürgermeister Dr. Dietrich-Konstanz u. Dr. Emmertich-Uberlingen unterstützten in der Diskussion die Notwendigkeit des Verkehrsanschlusses. Schließlich wurden die Wünsche in einer Resolution zum Ausdruck gebracht, die einmütig zur Annahme gelang. Der allgemeine Eindruck geht dahin, daß bei Verwirklichung der hier ausgesprochenen Wünsche eine Verkehrsverbesserung nach Osten die Folge sein wird, die namentlich für Oberbaden von großem Nutzen sein würde. Auch mit einer Autolinie wird man sich schließlich behelfen können, da hauptsächlich der Güterverkehr die Errichtung einer Bahnlinie immer notwendiger erscheinen läßt.

DZ. Konstanz, 21. Febr. Der Verein für Luftschiffahrt am Bodensee reist sich wieder. Er fordert die Gründung einer Gesellschaft, die in diesem Jahr am Bodensee mit einem Wasserflugzeug Flüge unternehmen will. Auch der Erhaltung der Fluglinie Stuttgart-Konstanz und deren Ausbau mit Anschlüssen an eine zu gründende Linie nach der Schweiz widmet der Verein seine Aufmerksamkeit, wobei er von der Stadt würdevoll unterstützt wird.

### Aus der Landeshauptstadt.

Die Handelskammer für die Kreise Karlsruhe und Baden hatte für Dienstag abend zu einem geselligen Zusammensein geladen. Wohl gegen 200 Personen waren der Einladung gefolgt. Der Staatspräsident, die Minister, Landtags- u. Reichstagsabgeordnete, Vertreter der Presse, die Mitglieder der Kammer und ihrer Ausschüsse waren erschienen.

Der Vorsitzende der Handelskammer, Kommerzienrat Wess, hieß die Anwesenden namens der Kammer herzlich willkommen. Sein besonderer Dank galt dem Herrn Staatspräsidenten und dem Präsidenten der Kammer, der in liebenswürdiger Weise die Einladung an die Mitglieder der Kammer vermittelt habe. Politik und Handel seien Faktoren, die heute so innig mit einander verknüpft seien, daß eine Trennung kaum möglich erscheine. Die Handelskammer als berufene Vertreterin von Handel und Industrie, sei ein Vorden, auf dem sich alle Parteien begegnen könnten. Eine solche Zusammenkunft dürfe daher für beide Teile ersprießlich wirken. Die Kammer werde es freudig begrüßen, wenn daraus ein enges Zusammengehen sich entwickeln würde. In diesem Sinne heiße er die Gäste herzlich willkommen.

Der Syndikus der Handelskammer, Dr. Krienen, gab ein fesselndes Bild der Entwicklung der Handelskammer von ihrem Anfang bis auf unsere Zeit. Er führte u. a. aus: Um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts wurden in Mainz, Trier, Köln und anderen rheinischen Großstädten Handelskammern errichtet. Einige Jahre später machte sich auch unter den Karlsruher Kaufleuten ein Bedürfnis nach einer derartigen Einrichtung geltend, und so wurde eine Kammer gegründet, die bescheiden den Titel „Handelskammer“ führte. Das Gebiet, über das sie ihre Tätigkeit ausdehnte, war lediglich die Stadt Karlsruhe. Im Laufe der Zeit wurde dieses Gebiet größer; es erstreckte sich bald auch auf die Umgebung, auf den Kreis Karlsruhe. Im Jahre 1878 kam das Handelskammergesetz, das alle Kaufleute zwang, der Handelskammer anzugehören. Einige Jahre später ging die Handelskammer Bruchsal in der Handelskammer Karlsruhe auf. Im Jahre 1889 wurde auch die Handelskammer Baden-Baden, die bisher selbständig war, unserer Handelskammer angeschlossen, so daß also seit dem Jahre 1889 die Handelskammer für die Kreise Karlsruhe und Baden besteht. Der Redner schilderte weiter, wie die jeweiligen Geschäftsräume immer wieder zu klein wurden, bis es dem Schatzmeister, Herrn Nikolai, schließlich gelang, das neue Heim für die Kammer zu sichern, um dessen gezielte Innenaussstattung er sich besonders verdient gemacht habe.

Die Geschäfte der Handelskammer waren naturgemäß vor 100 Jahren sehr gering; sie umfaßten im Jahre ein paar Dutzend Briefe, heute zählen sie viele Tausend Ein- und Ausgänge. Das gleiche Bild zeigt der Etat der Handelskammer, der sich im Jahre 1891 auf 225 Gulden belief und im letzten Jahr die Summe von 1 Million Mark erreichte. Die Zahl der Firmen hat im Handelskammerbezirk sehr zugenommen; sie beträgt über 3000 Firmen aus Handel und Industrie. In gleicher Weise hat die Zahl der Arbeitnehmer zugenommen. Es werden heute in Karlsruhe infolge der Industrialisierung über 35 000 Personen in liegenden Betrieben beschäftigt, im übrigen Bezirk 45 000, zusammen 80 000. Die Industrie, insbesondere die Exportindustrie, hat im Kammerbezirk sehr zugenommen. Redner erinnerte an die Nähmaschinen, Metall-, Waggon-, Maschinenbau-, Nahrungsmittel-, Zigarrenindustrie usw., die ihren Absatz in der ganzen Welt finden. Die Kaiserstraße in Karlsruhe vereinigt eine große Anzahl der bestgeführten Geschäfte Süddeutschlands. Allerdings habe die Industrie in den letzten Jahren mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Umstellung auf die Friedensproduktion sei noch keineswegs vollständig durchgeführt. Besondere Schwierigkeiten erwachsen der Industrie aus der Kohlennot und dem Mangel an Rohmaterial. Ferner drübe die Steuerlast und die unglücklichen Fruchtverhältnisse. Die weite Entfernungs der Zentralgewalt von Karlsruhe erschwere die Geltendmachung unserer Interessen. Dem Kaufmann sei es im allgemeinen wenig gegeben, sich in der Politik zu üben; er habe dagegen eine gewisse Apathie. Es fehle ihm auch an Zeit. Der Geschäftsbetrieb erfordere heute den ganzen Mann. In den Parlamenten sei die Kaufmannschaft recht dürftig vertreten. Im badischen Landtag seien zwei Vertreter des Handels und zwei Vertreter der Industrie. Diese Zahl stehe in keinem Verhältnis zu der Bedeutung der badischen Wirtschaft. Das gleiche gelte vom Reichstag. Redner sprach seinen Dank dafür aus, daß die Handelskammer bei den Vertretern der badischen Regierung in Berlin häufig ein offenes Ohr gefunden habe. Die Gemüthsruhe, die man Industrie und Handel nicht selten entgegenbringe, müßten beseitigt werden. Der Kaufmann sei es

gewohnt zu kämpfen, wenn man ihm aber die Hände binde, dann könne er nicht kämpfen, und das würde für die Allgemeinheit sehr zu bedauern sein. In wirtschaftlichen Fragen von allgemeiner Bedeutung werden wir uns mit Vertrauen an die Regierungen des Reichs und der Länder wenden. Möge der heutige Abend dazu beitragen, daß die Vertreter von Handel und Industrie, von Politik und Regierung, sich noch weiter kennen und verstehen lernen.

Die Anwesenden sollten den Ausführungen lebhaften Beifall spenden. Der weitere Teil des Abends, der Gastgebern und Gästen willkommene Gelegenheit zu gegenseitigem Sichemerkennen und -Verstehen bot, verlief in zwangloser Unterhaltung, die den Teilnehmern reiche Anregung und Befriedigung gewährte.

\*Kammersänger Jan van Gorkom beging gestern seinen 60. Geburtstag. Jan van Gorkom, der heute als Gesangsleiter in Karlsruhe wirkt, gehörte anderthalb Jahrzehnte lang dem Verband der Karlsruher Oper an und erfreute sich mit vollem Recht einer allgemeinen großen Beliebtheit. Seine prachtvollen Stimmlinien, seine glänzende Stimmschulung, sowie die Wärme und die Befehlung seines Vortrags stehen noch heute in gewohnter Erinnerung; seine gelegentlichen Gastspiele am Theater sowohl wie sein Auftreten in den Konzerten beweisen immer wieder erneut, daß der Sänger in der Zwischenzeit nichts von seinem großen Können eingebüßt hat. Möge er sich seiner Kunst noch lange erfreuen!

DZ. Drohung mit dem Milchstreik. Wie der „Volkfreund“ erfährt, hatte die Milchabgabengesellschaft Kufheim auf den letzten Sonntag eine Bauernversammlung nach Graben einberufen, zu welcher Versammlung etwa 80 Bauern erschienen waren. Beschlossen wurde, von nun an für den Liter Milch ab 8 Pfennig zu verlangen. Falls die Forderung abgelehnt werden sollte, wurde der Milchstreik empfohlen. Von sachverständiger Seite wird dem „Volkfreund“ erklärt, daß die Forderung von 8 Pfennig als unerschämmt und gewissenlos zu bezeichnen sei.

### Badische Gemeindeschau.

Der Landesentscheidungsamt für Gemeindebeamte hielt im Jahre 1921 7 Sitzungen ab, die am 9. Mai, 11. Juli, 20./27. Sept., 18. Oktober, 16. November und 7. Dezember stattfanden. Der Landesentscheidungsamt wurde in 218 Fällen angerufen; erledigt wurden 179 Fälle. Sie verteilten sich auf folgende Berufe: 8 Bürgermeister, 3 Abteilungsbeamte, 24 Ratsschreiber, 18 Redner, 15 städtische Obersekretäre, Inspektoren, Oberinspektoren, 8 technische Obersekretäre usw., 17 städtische Assistenten, Sekretäre, 3 technische Assistenten, Sekretäre, 5 Maschinisten, Werkmeister, 13 Polizeibeamte, 8 Ratsherrn (Hausmeister), 10 Gelehrter, 23 Wadführer, 8 Feldhüter, 2 Aufseher, 6 Sparsassenbeamte, 8 sonstige Beamte, 3 Ruhegehaltsempfänger, 2 Hinterbliebene. — 98 Fälle entfallen auf Landgemeinden, 19 auf mittlere Städte, 62 auf Städte. Berufung wurde eingelegt in 127 Fällen von Gemeinden, in 39 Fällen von Beamten, in 13 Fällen von Gemeinden u. d. Beamten. 32 Fälle fanden Erledigung durch Einigung oder Verzicht. In 114 Fällen wurde die Entscheidung der Berufungsbekanntmachung in 29 Fällen abgelehnt, 10 Fälle wurden auf Antrag der Beteiligten verlagert, 29 Fälle werden unerledigt in das Jahr 1922 übernommen und zwar in der Hauptsache Berufungen, die erst seit der letzten Sitzung im Dezember angekommen sind.

### Badisches Landestheater.

Donnerstag, 23. Febr. 7-1/2 Uhr Mk. 25.—  
Theater-Gemeinde B.V.B. Nr. 101-600.

### Die St. Jakobsfahrt.

Mittwoch, 15. März 1922, vormittags 11 1/2 Uhr, vor das Amtsgericht Bruchsal, II. Stad. Zimmer Nr. 16.  
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

### Bekanntmachung.

M. 66. Wilingen. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Freizers Gustav Bogler in St. Georgen soll Schlussverteilung erfolgen. Dazu sind 1036 M. 10 Pf. verfügbar für nicht bevorrechtigte Forderungen mit 790 M. 75 Pf. Das Schlussverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreibererei des Bad. Amtsgerichts Wilingen zur Einsicht auf.  
Wilingen, 20. Febr. 1922.  
Der Konkursverwalter: Schloß.

### Techniker gesucht.

Für die Bauten der Redarlanalisierung zwi- schen Mannheim und Heidelberg werden Techniker mit guter Vorbildung u. Erfahrung in praktischem Dienst als Bauarbeiter gesucht. Praktische Kenntnisse in Betonarbeiten, Eisenkonstruktionen, Wasserbauten gewünscht. Erfahrung in Bauführung, Vertragsabwicklung und Abrechnung Bedingung. Desgleichen Bediener für Tiefbauarbeiten jeglicher Art wie Schleusen, Wehre, Krafthaus, Brücken, Straßenanlagen u. dergl. für die Büros gesucht. Bewerbungen sind bis spätestens 1. März s. 30. zu richten an L. 885 2. Redarbauamt Heidelberg, Niedstraße 2.

### Rechnungsbeamter

gesucht zur Rechnungsführung mit Erfahrung in Kassen, Versicherungs- u. Steuerwesen, sowie in der Buchführung. Entlohnung je nach Fähigkeiten nach

### Gruppe VI oder VII des Reichsteuertarifs.

Planmäßige Anstellung nicht ausgeschlossen. L. 886 2.  
Bewerber aus dem Kaufmannstand oder Rechnungsbienisten wollen sich bis spätestens 1. März s. 38. melden bei dem Redarbauamt Heidelberg, Niedstraße 2.

### Holzversteigerung.

Die Gemeinde Vertingen verleiht in ihrem Gemeindewald am Samstag, den 25. Februar d. J., vormittags 10 Uhr, anfangend 32 Eichenstämmen III., IV. und V. Kl., 6 Buchen II. und III. Kl., 1 Birke V. Klasse, 97 Föhrenabschnitte I., II. und III. Klasse, 5 Fichten III., V. und VI. Kl., 36 Sterföhrenes Nolla u. Prügels. Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht. Die Zusammenkunft ist am Ortsausgang. Auf Verlangen werden Bittensauszüge vom Bürgermeisteramt gefertigt. L. 882 2.  
Der Gemeinderat.

### Badischer Gütertarif.

Mit sofortiger Gültigkeit wird die Mindestgebühr für Sonberzüge auf 228 M. für das Tariffilometer und 5160 M. im ganzen und die Bahnbeurteilungsgeld auf 36 M. 40 Pf. für das Tariffilometer erhöht. M. 78  
Karlsruhe, 22. Febr. 1922.  
Eisenbahngeneraldirektion.

### Schneearbeiten zur Er-

stellung einer Rollbahnhalle im Zollbahnhof Wintertsdorf zu vergeben. Maurice, Zimmer, Meckner, Dachdecker (Rappbach), Verpus, Glaser, Schreiner, Schlosser, Schmiede und Ländgerarbeiten. Pläne und Bedingungen auf unserem Dach-

### baubüro Eisenbahngene-

raldirektionsgebäude, Friedrichsplatz 13, 4. St., Zimmer 420 von 8-12 Uhr vormittags zur Einsicht. Dort auch Abgabe

### der Angebotsdrucke.

Kein Versand nach auswärt. Angebote verschloffen mit der nötigen Aufschrift bis längstens den 11. März 1922, 10 Uhr

### Zentral-Güterrechts-Register für Baden.

Baden. M. 51. Güterrechtsregistereintrag Band II Seite 470: Kürz, Franz Joseph, Kaufmann in Baden-Baden, u. Bertha geb. Fußnegger, Vertrag vom 24. Oktober 1921. Gütertrennung. Baden, 15. Febr. 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.  
M. 52. Güterrechtsregistereintrag Band II Seite 480: a) Seite 480: Meier, Anton, Landwirt in Milschweiler, und Schmalz, Rosa, Vertrag vom 23. Januar 1922. Gütertrennung des BGB. b) Seite 481: Ofer, Wilhelm, Schlosser in Steinbach, u. Josef, Hermine, Vertrag vom 23. Januar 1922. Gütertrennung des BGB. c) Seite 482: Paul, Hermann Anton, Kaufmann in Bühl, und Davids, Augusta, Vertrag v. 16. Januar 1922. Gütertrennung des BGB. Bühl, 8. Febr. 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.  
Durlach. Güterrechtsregister. Band II Seite 491. Vertrag vom 31. Januar 1922. Itte, Christian Friedrich Adam in Durlach, Bernwarder, u. Anna geborene Gast. Errungenschaftsgemeinschaft mit Wirkung vom Tage des Schließes. Amtsgericht.  
Durlach. Güterrechtsregister Band II Seite 495: Scherhauer, Julius, Gipsermeister in Durlach, u. Theresia geborene Brück, Vertrag vom 13. Februar 1922. Errungenschaftsgemeinschaft mit rückwirkender

### der Angebotsdrucke.

Kein Versand nach auswärt. Angebote verschloffen mit der nötigen Aufschrift bis längstens den 11. März 1922, 10 Uhr

### Zentral-Güterrechts-Register für Baden.

Baden. M. 51. Güterrechtsregistereintrag Band II Seite 470: Kürz, Franz Joseph, Kaufmann in Baden-Baden, u. Bertha geb. Fußnegger, Vertrag vom 24. Oktober 1921. Gütertrennung. Baden, 15. Febr. 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.  
M. 52. Güterrechtsregistereintrag Band II Seite 480: a) Seite 480: Meier, Anton, Landwirt in Milschweiler, und Schmalz, Rosa, Vertrag vom 23. Januar 1922. Gütertrennung des BGB. b) Seite 481: Ofer, Wilhelm, Schlosser in Steinbach, u. Josef, Hermine, Vertrag vom 23. Januar 1922. Gütertrennung des BGB. c) Seite 482: Paul, Hermann Anton, Kaufmann in Bühl, und Davids, Augusta, Vertrag v. 16. Januar 1922. Gütertrennung des BGB. Bühl, 8. Febr. 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.  
Durlach. Güterrechtsregister. Band II Seite 491. Vertrag vom 31. Januar 1922. Itte, Christian Friedrich Adam in Durlach, Bernwarder, u. Anna geborene Gast. Errungenschaftsgemeinschaft mit Wirkung vom Tage des Schließes. Amtsgericht.  
Durlach. Güterrechtsregister Band II Seite 495: Scherhauer, Julius, Gipsermeister in Durlach, u. Theresia geborene Brück, Vertrag vom 13. Februar 1922. Errungenschaftsgemeinschaft mit rückwirkender

### der Angebotsdrucke.

Kein Versand nach auswärt. Angebote verschloffen mit der nötigen Aufschrift bis längstens den 11. März 1922, 10 Uhr

### Zentral-Güterrechts-Register für Baden.

Baden. M. 51. Güterrechtsregistereintrag Band II Seite 470: Kürz, Franz Joseph, Kaufmann in Baden-Baden, u. Bertha geb. Fußnegger, Vertrag vom 24. Oktober 1921. Gütertrennung. Baden, 15. Febr. 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.  
M. 52. Güterrechtsregistereintrag Band II Seite 480: a) Seite 480: Meier, Anton, Landwirt in Milschweiler, und Schmalz, Rosa, Vertrag vom 23. Januar 1922. Gütertrennung des BGB. b) Seite 481: Ofer, Wilhelm, Schlosser in Steinbach, u. Josef, Hermine, Vertrag vom 23. Januar 1922. Gütertrennung des BGB. c) Seite 482: Paul, Hermann Anton, Kaufmann in Bühl, und Davids, Augusta, Vertrag v. 16. Januar 1922. Gütertrennung des BGB. Bühl, 8. Febr. 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.  
Durlach. Güterrechtsregister. Band II Seite 491. Vertrag vom 31. Januar 1922. Itte, Christian Friedrich Adam in Durlach, Bernwarder, u. Anna geborene Gast. Errungenschaftsgemeinschaft mit Wirkung vom Tage des Schließes. Amtsgericht.  
Durlach. Güterrechtsregister Band II Seite 495: Scherhauer, Julius, Gipsermeister in Durlach, u. Theresia geborene Brück, Vertrag vom 13. Februar 1922. Errungenschaftsgemeinschaft mit rückwirkender

### der Angebotsdrucke.

Kein Versand nach auswärt. Angebote verschloffen mit der nötigen Aufschrift bis längstens den 11. März 1922, 10 Uhr

### Zentral-Güterrechts-Register für Baden.

Baden. M. 51. Güterrechtsregistereintrag Band II Seite 470: Kürz, Franz Joseph, Kaufmann in Baden-Baden, u. Bertha geb. Fußnegger, Vertrag vom 24. Oktober 1921. Gütertrennung. Baden, 15. Febr. 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.  
M. 52. Güterrechtsregistereintrag Band II Seite 480: a) Seite 480: Meier, Anton, Landwirt in Milschweiler, und Schmalz, Rosa, Vertrag vom 23. Januar 1922. Gütertrennung des BGB. b) Seite 481: Ofer, Wilhelm, Schlosser in Steinbach, u. Josef, Hermine, Vertrag vom 23. Januar 1922. Gütertrennung des BGB. c) Seite 482: Paul, Hermann Anton, Kaufmann in Bühl, und Davids, Augusta, Vertrag v. 16. Januar 1922. Gütertrennung des BGB. Bühl, 8. Febr. 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.  
Durlach. Güterrechtsregister. Band II Seite 491. Vertrag vom 31. Januar 1922. Itte, Christian Friedrich Adam in Durlach, Bernwarder, u. Anna geborene Gast. Errungenschaftsgemeinschaft mit Wirkung vom Tage des Schließes. Amtsgericht.  
Durlach. Güterrechtsregister Band II Seite 495: Scherhauer, Julius, Gipsermeister in Durlach, u. Theresia geborene Brück, Vertrag vom 13. Februar 1922. Errungenschaftsgemeinschaft mit rückwirkender

### Oberinspektor

gesucht. Die Stellung ist sehr entwicklungsfähig und mit hohem Einkommen verbunden. Bewerbungen mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und des Erfolges erbeten unter B. R. D. 335 an Haaßenstein & Bogler, Berlin 23. 35.

M. 182. Bruchsal. In min zur Abnahme der dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Wäters und Wäters Gustav Bogler von Sandbrücken ist Ter-